Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 184. Abendblatt. Donnerstag, den 22. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 20. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien Delbrück, Ministerial-Direktor Weinlich ꝛc.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung der Gewerbeordnung. — Tit. IV. — Marktverkehr.

§. 65. (Besuch der Messen) wird ohne Debatte angenommen.

§. 66 bestimmt, daß die Zahl, Zeit, Dauer der Messen, Jahr- und Wochenmärkte von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt werden solle. Den Marktberechtigten soll gegen eine solche Anordnung kein Widerspruch zustehen. Ein Entschädigungs-Anspruch soll denselben nur dann gebühren, wenn durch die Anordnung die Zahl der bis dahin abgehaltenen Märkte vermindert werde und eine größere Zahl ausdrücklich und unwiderruflich verliehen war. — Die Abgg. Miquel und Runge beantragen; statt „Jahr- und Wochenmärkte" zu setzen „und Jahrmärkte" und hinter „Verwaltungs-Behörde" einzuschieben: „die Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte durch die Gemeinde-Behörde."

Präsident Delbrück bekämpft dies Amendement, weil jedenfalls ein polizeiliches Interesse vorliege, über die Dauer der Wochenmärkte zu bestimmen, auch in sicherheitspolizeilichem Interesse.

Abgg. Miquel und Grumbrecht rechtfertigen das Amendement. Die Gemeindebehörde habe an diesen Verhältnissen zunächst ein Interesse.

Abg. v. Hennig verweist auf die Zustände in Berlin in dieser Beziehung, die eigentlich nur in Mecklenburg denkbar seien.

Abg. Graf Bassewitz: v. Hennig habe über Dinge gesprochen, die er nicht kenne. In Mecklenburg sei die Polizei in dieser Beziehung am wenigsten thätig und im Vergleich zu Mecklenburg sei Preußen ein Polizeistaat. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hennig: Er kenne die Zustände in Mecklenburg in dieser Beziehung nicht und habe nur sich beispielsweise auf die Schilderung bezogen, welche er hier im Hause gehört habe und welche selbst der Graf Bassewitz zu widersprechen nicht im Stande gewesen sei.

Abg. v Hoverbeck: Die Königliche Polizeiverwaltung sei jedesmal ein Uebelstand und dieser werde vergrößert, sobald die Befugnisse der Polizei ausgedehnt würden.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Miquel-Runge abgelehnt, §. 66 der Regierungs-Vorlage genehmigt.

§. 67 bezeichnet die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs. Der Paragraph wird nach kurzer Debatte mit Amendements der Abgg. Miquel, Runge und v. Patow, mit denen Präsident Delbrück sich einverstanden erklärt, angenommen. Ein Amendement der Abgg. Schweitzer, Fritzsche und Hasenclever, auch Getränke zum Marktverkehr zuzulassen, wird abgelehnt.

§. 68 wird mit einem Amendement der Abgg. Miquel und Runge angenommen, wonach es nur zum Verkauf von „geistigen Getränken" der Genehmigung der Ortspolizeibehörde bedürfen soll.

Zu §. 69 (Abgaben für den Marktverkehr) beantragen die Abgg. Miquel und Runge folgenden Zusatz: „Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung der Abgaben darf nicht stattfinden."

Präsident Delbrück erklärt sich mit diesem Zusatz einverstanden. §. 69 wird mit diesem Zusatz angenommen.

§. 70. „In den Grenzen der Bestimmungen der §§. 66—69 kann die Ortspolizeibehörde die Markt-Ordnung ꝛc. festsetzen." Abgg. Miquel und Runge beantragen auch hier zu setzen „Gemeinde-Behörde". Dieses Amendement wird angenommen.

§§. 71 und 72 werden angenommen und ist dadurch Tit. IV. erledigt.

Titel V. (Taxen), §§. 73—75 werden angenommen.

§. 76: „Die Gastwirthe können durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen. Diese Preise dürfen zwar mit jedem Monat geändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Anordnung der Polizeibehörde angezeigt und das veränderte Verzeichniß in den Gastzimmern angeschlagen ist."

Die Abgg. Miquel und Runge beantragen: statt „mit jedem Monat" zu setzen „jederzeit" und folgenden Zusatz: „Auf Beschwerden Reisender wegen Ueberschreitung der verzeichneten Preise steht der Ortspolizei-Behörde eine vorläufig Entscheidung vorbehaltlich des Rechtsweges zu."

Beide Anträge werden angenommen.

§§. 77 und 78 werden angenommen, §. 79 mit einem Amendement des Abg. Prosch und einem Zusatz der Abgg. Miquel und Runge, dahin lautend: „Die in den §§. 74—79 genannten Gewerbtreibenden, sind berechtigt, die festgestellten Preise und Taxen zu ermäßigen."

§. 80: „Taxen für die Medizinalpersonen und Apotheker können von den Centralbehörden festgesetzt werden."

Abg. Löwe beantragt, die Worte „Medizinalpersonen und" zu streichen.

Die Abgg. Miquel und Runge beantragen, §. 80 folgendermaßen zu fassen:

„Die Taxen für die Apotheker können durch die Centralbehörden festgesetzt werden, Ermäßigungen derselben durch freie Vereinbarungen sind jedoch zulässig. — Die Bezahlung der approbirten Aerzte u. s. w. (§. 27, Abs. 1) bleibt der Vereinbarung überlassen. Als Norm für streitige Fälle im Mangel einer Vereinbarung können jedoch für dieselben Taxen von den Centralbehörden festgesetzt werden."

Präsident Delbrück erklärt sich mit dem Antrage der Abgg. Miquel, Runge einverstanden, da derselbe nur den jetzigen Zustand ausdrücke, der in Preußen jetzt besteht.

Das Amendement wird angenommen.

Tit. VI. Innungen von Gewerbetreibenden. — I. Bestehende Innungen.

§. 82: „Jedes Mitglied kann nach Erfüllung seiner Verpflichtungen ausscheiden und darf das Gewerbe nach dem Austritt fortsetzen."

Abg. Miquel beantragt den Zusatz: „Der Ausgeschiedene verliert alle Ansprüche an das Zunftvermögen und die durch dasselbe ganz oder theilweise fundirten Nebenkassen, soweit die Statuten nicht ein Anderes bestimmen.

Abg. v. Hoverbeck beantragt in §. 82 statt „nach Erfüllung seiner Verpflichtungen" zu streichen und dafür zu setzen: vorbehaltlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen jederzeit."

Präsident Delbrück erklärt sich mit den beiden Amendements einverstanden, dieselben werden angenommen.

§. 83 bestimmt, daß von dem Eintritt in eine Jury ausgeschlossen werden können 1) welche die bürgerliche Ehre verloren haben, 2) welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt ist, 3) welche sich im Konkurs befinden, 4) welchen die Befugniß zum Gewerbebetriebe entzogen ist."

Der §. 83 wird angenommen und mit ihm §. 86 in einer ergänzenden, vom Abg. Böhr beantragten Fassung, hinsichtlich der Entziehung der Mitgliedschaft einer Innung.

Nach §. 84 darf der Eintritt in eine Innung Keinem versagt werden, welcher auf die in dem Statut vorgeschriebene Weise darthut, daß er die Befähigung zum Betriebe des Gewerbes erlangt habe ꝛc. Die Aufgaben, sowie die Prüfungskosten werden von der Innung bestimmt.

Abg. Miquel beantragt, statt der Worte: „welcher .... erlangt hat", zu setzen: „welcher die im Statut vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat" und am Schlusse hinzuzufügen: „Die Ablegung einer Prüfung kann von denjenigen nicht gefordert werden, welche das betreffende Gewerbe mindestens seit einem Jahre selbstständig ausüben."

Es erhebt sich über diese Anträge eine längere Debatte.

Abg. v. Wedemeyer beantragt zu §. 84 einen Zusatz dahin: „Nur Derjenige, welcher den bestimmten Beweis der Befähigung von einer Innung oder einer dazu befugten Behörde geführt hat, ist berechtigt, sich den Meistertitel beizulegen." Der Antragsteller begründet seinen Antrag durch den Hinweis auf die Beschlüsse in Betreff der Aerzte, denen auch nur gestattet sei, den Titel nach Ablegung einer Promotion anzunehmen. Hier habe der Reichstag zugestimmt, weil glänzende Reden gehalten seien; er wolle nicht, daß vom Reichstage gesagt werde, „wer nicht da sei, dem werde der Kopf nicht gewaschen."

Abg. v. Hennig erwiedert darauf, daß der Abg. v. Wedemeyer in seinem Antrage „Zunftmeister" statt „Meister" hätte sagen müssen. Vor dem Jahre 1848 habe es in Preußen auch keine Prüfung, dennoch aber viele Meister gegeben.

Abg. Miquel vertheidigt sein Amendement. Die Innungen seien heute nur Korporationen, welche eine öffentliche Stellung nicht mehr behaupten können. Die Freiheit, sich selbst unter einander einrichten zu können, müsse ihnen gewährt werden.

Der Bundeskommissar Dr. Michaelis erklärt sich gegen die Amendements Miquel, welche bei der Abstimmung jedoch angenommen werden. — Das Amendement v. Wedemeyer wird abgelehnt.

Die §§. 85 bis 91 werden ohne erhebliche Diskussion mit einigen vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Aenderungen angenommen.

§. 92 bestimmt, daß Abänderungen des Statuts von der Innung beschlossen werden können. Der Beschluß soll der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörden bedürfen, sobald er Verfügungen über das Innungsvermögen zum Gegenstande hat. Unter denselben Bedingungen soll nach §. 93 die Innung berechtigt sein, ihre Auflösung zu beschließen, sobald die Berichtigung der Schulden der Innung sichergestellt ist. Nach §. 95 soll bei einer Auflösung der Innung das Vermögen derselben, nach Bezahlung der Schulden, der Gemeinde, in welcher die Innung ihren Sitz hatte, zur Benutzung für gewerbliche Zwecke überwiesen werden.

Abg. Miquel beantragt zu §. 92 den Zusatz: „Die Genehmigung darf jedoch nicht versagt werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Erfüllung aller bestehenden Verpflichtungen der Innung gesichert bleibt"; zu §. 95 den Zusatz, daß, wenn die Auflösung von der Innung selbst beschlossen wird, die Verwendung des Ueberschusses lediglich der Disposition der Innung unterliegen soll. Der desfallsige Beschluß ist gleich mit dem Auflösungsbeschluß zu fassen. War das Vermögen der Innung zur Förderung von Unterrichts-Anstalten bestimmt, so verbleibt es dabei. Entstehen Differenzen zwischen Ortsgemeinde und Innung, so entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Letztere soll auch die Befugniß haben, den bisher mit der Innung verbunden gewesenen Hülfskassen nach Auflösung der Innung Korporationsrechte zu ertheilen.

Die Abg. Bähr und Grumbrecht haben ebenfalls Amendements gestellt, die jedoch abgelehnt werden.

Nach einiger Diskussion, in welcher die Abgg. Miquel und Twesten für die freie Verfügung der Innungen über ihr Vermögen eintreten, Abg. v. Kirchmann dagegen das Vermögen für die Gemeinde fordert, werden die §§. 92 und 93 mit dem Amendement Miquel und einem Amendement des Abg. Bähr und Grumbrecht angenommen, welches dahin lautet: „Bei freiwilliger Auflösung kann eine Vertheilung des verbleibenden Vermögens unter die Mitglieder der Innung in so weit beschlossen werden, als dasselbe durch Beiträge der Mitglieder entstanden ist." §. 94 (Auflösung der Innung gegen ihren Willen) wird abgelehnt. Die §§. 96 und 97 werden angenommen und darauf die Sitzung vertagt. — Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. — Tagesordnung: Zweite Berathung des Bundeshaushalts-Etats pro 1870.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Se. Maj. der König besichtigte gestern Vormittags im Beisein der Königlichen Prinzen ꝛc. auf dem Tempelhofer Felde das 1. Bataillon des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments, das Garde-Schützen- und das Garde-Pionier-Bataillon, ließ dieselben verschiedene Exerzitien ausführen und kehrte Mittags in Begleitung des Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant Grafen Lehndorff ins Palais zurück. Hierauf meldeten sich zunächst höhere aus Magdeburg, Koblenz ꝛc. hier eingetroffene Militärs und folgten darauf die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des Chefs des Militär-Kabinets v. Treskow, des Geheimen Hofraths Bork.

— Die „Prov.-Corr." bestätigt, daß der König gegen Ende Mai d. J. Truppenbesichtigungen in der Provinz Hannover, in Oldenburg und in Bremen vorzunehmen beabsichtigt.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz begiebt sich morgen früh zur Truppenbesichtigung nach der Provinz Pommern und wird am Freitag Abends von dort hierher zurückkehren. Am Sonnabend nimmt das Kronprinzliche Paar die Sommerresidenz im Neuen Palais.

— Der Prinz und die Prinzessin Karl übernachten auf der Rückreise von Paris in Köln und treffen am Sonnabend hier ein.

— Die ministerielle „Prov. - Corr." schreibt: Während auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung im Bundesrathe und im Reichstage die lebhafteste Thätigkeit herrschte, ist die preußische Staatsregierung gleichzeitig mit der allseitigen Vorberathung wichtiger Reformen der inneren Gesetzgebung beschäftigt, welche in der nächsten Landtagsession zur Vorlage gelangen sollen. Nachdem über die Entwickelung der Kreisverwaltung und Kreisverfassung gegen den Schluß der letzten Landtagsession eingehende vertrauliche Berathungen mit Landtagsmitgliedern aus allen Parteien stattgefunden haben, unterliegt der betreffende Entwurf auf Grund der Ergebnisse jener Besprechungen nunmehr einer Umarbeitung zur demnächstigen weiteren Berathung im Staatsministerium. Im Zusammenhange mit der anderweitigen Regelung der Kreisverwaltung sind die Berathungen der Staatsregierung zugleich auf die Frage gerichtet, auf welchen Gebieten der Verwaltung und in welchem Umfange die bisherigen Geschäfte der Königlichen Behörden der Selbstverwaltung der Korporationen zu überweisen sein werden. Gleichzeitig mit dem Entwurfe der Kreisverfassung beabsichtigt die Staatsregierung die Reform der ländlichen Polizeiverwaltung und eine neue gesetzliche Regelung der Landgemeinde-Verfassung durchzuführen; auch in dieser Beziehung werden die Vorarbeiten allseitig gefördert. Wie auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, so wird auch in Bezug auf das Unterrichtswesen dem in der jüngsten Landtagssession von Neuem kundgegebenen Wunsche nach einer umfassenden Reform der Gesetzgebung entsprochen werden. Der Entwurf eines alle Theile des Unterrichtswesens umfassenden Unterrichtsgesetzes zur Ausführung des Artikels 26 der Verfassungsurkunde liegt bereits dem Staatsministerium zur Berathung vor. Es ist die Absicht, die in Rede stehenden Entwürfe nach erfolgter Feststellung im Staatsministerium und vor der demnächstigen Berathung im Landtage auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

— Die Petitionskommission beschäftigte sich Dienstag während zweier Stunden mit Petitionen, welche von Mennoniten eingegangen waren, die die Aufhebung der sie betreffenden Bestimmungen der Wehrgesetze fordern und mit den ihnen in der Kabinetsordre von 1868 gewährten Erleichterungen nicht zufrieden sind. Sie wollen gänzliche Wiederherstellung ihrer Privilegien, d. h. gänzliche Befreiung vom Militärdienste. Trotz der warmen Befürwortung ihrer Wünsche seitens eines Mitgliedes der Kommission sprach sich letztere dafür aus, daß die Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen seien und diesen Antrag wird der Abg. Graf Arnim-Boitzenburg Namens der Kommission als Referent im Plenum zur Annahme empfehlen. Die Kommission war darüber einig, daß jene Privilegien mit den heutigen staatsrechtlichen Begriffen unvereinbar sind und nicht wieder hergestellt werden können.

Gumbinnen, 20. April. Wie an gewöhnlich unterrichteter Stelle verlautet, soll der Bau der Tilsit-Memeler Eisenbahn noch in diesem Jahre begonnen werden. Zur Erleichterung der Verhandlungen würde der Betrieb der Insterburg-Tilsiter Bahn von Staatswegen übernommen werden.

Goldap, 16. April. Der „Pr.-Litt. Ztg." entnehmen wir Folgendes: Am 11. d. Mts. traf der Oberpräsident, Wirkl. Geh. Rath v. Horn, in Begleitung des Regierungspräsidenten Maurach hier ein. Der Oberpräsident war bereits an der Kreisgrenze von dem Landrath Siehr begrüßt worden und wurde hier von dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Magistrats erwartet. Am folgenden Morgen empfing der Oberpräsident die Geistlichkeit, die Verwaltungs- und städtischen Beamten, erkundigte sich in sehr eingehender, wohlwollender Weise nach den Verhältnissen der Stadt und des Kreises und versprach nach Kräften für die Beschaffung der zum Fortbau der Kreis-Chaussee erforderlichen Geldmittel, namentlich Staatsprämien, für die Vermehrung des Militärs u. s. w. Sorge zu tragen. Leider hätte sein Amtsantritt in einer Zeit, in welcher es ihm kaum möglich sein würde, vielen wenn auch berechtigten Wünschen zu entsprechen, stattgefunden; man möge ihm jedoch mit Vertrauen und mit der Ueberzeugung entgegenkommen, daß er für die Provinz Preußen ein warmes Herz mitbringe. Hierauf nahm Seine Excellenz in Begleitung des Regierungspräsidenten Maurach, der Verwaltungsbeamten und Magistratsmitglieder die Kirchen, das städtische Krankenhaus, das Kreis-Lazareth, die neue Fahrstraße in der Nähe der alten Kirche in Augenschein und setzte dann seine Reise über Marggrabowa nach Lyck fort.

Hannover, 20. April. (B. P. C.) Bekanntlich haben verschiedene der vermögenderen Prätendenten in Wien eine Bank gegründet und sollen namentlich die jetzigen Direktoren derselben, König von Hannover, der Kurfürst von Hessen und der polnische Fürst Czartorysky so große Kapitalien in benanntem Institute niedergelegt haben, daß es bewundernswerth erscheint, wie namentlich die beiden Ersteren dieser Kapitalisten zu solchem Reichthum gelangten. Vor Kurzem wollte der Herzog von Augustenburg sich gleichfalls an dem Geschäfte betheiligen und in Ermangelung von Baarbeständen seine Rechte an die Elbherzogthümer diskontiren. König Georg aber, welcher ein viel zu praktischer Geschäftsmann ist, als daß er dieses Werthstück zu würdigen vermöchte, theilte dem Herzoge mit, daß er darauf Nichts borgen könne und der Herzog suchen müsse, diesen Vermögensbestand anders zu verwerthen. — Vorgestern Nachmittag tagte in Lehrte eine Versammlung der National-Liberalen des 14. Wahlbezirks unter dem Vorsitze des Dr. Gerdings, um über die Mittel einer festeren Vereinigung der Parteigenossen bei künftigen Wahlen zu berathen und ganz besonders den Anhängern Lassalle's entgegen zu wirken. Celle wurde zum Vorort des Kreises gewählt. Versammlungen in den übrigen Kreisen werden in Kurzem felgen, um eine festere Schließung der Partei zu ermöglichen. — Zum ersten Male war vor einigen Tagen der Kongregation der barmherzigen Brüder zu Coblenz eine in der Stadt Hannover vorzunehmende Kollekte gestattet worden. Da dieselbe hier indessen sehr reichlich ausgefallen, soll nun die Kollekte auch in der Provinz Hannover vorgenommen werden. — Den vielen Strikes der Arbeiter besser als seither begegnen zu können, hat in den letzten Tagen eine Verständigung unter den hiesigen Fabrikanten stattgefunden. Natürlicherweise sind die Führer der Lassalleaner im höchsten Grade darüber

ungehalten, daß die Fabrikanten, welche doch solche sonst die „freie Konkurrenz" benutzten, um sich selbst und die „hungernden Arbeiter" zu ruiniren, sich jetzt verbänden, um ihrem Werke die Krone aufzusetzen, indem man die Arbeiter durch allerlei Machinationen unter die Füße zu bringen suche.

Dresden, 21. April. Se. Durchl. der Fürst Reuß, älterer Linie, Heinrich XXII., ist von Greiz hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgetreten.

— Seit einigen Tagen weilt in Familienangelegenheiten in hiesiger Stadt die Herzogin von Hamilton, die Schwester der Frau Gräfin Bludoff, Gemahlin des Kaiserlich russischen Gesandten am Königlich sächsischen Hofe.

— Der bisherige Attaché der hiesigen Kaiserlich französischen Gesandtschaft, Herr de Ponceau, ist von hier zur Kaiserlich französischen Gesandtschaft in Florenz versetzt und an seine Stelle Herr de la Brunetiere aus Paris als Attaché eingetreten.

Ausland.

Paris, 19. April. Die Arbeitseinstellungen in Genf, dann in Seraing und in Mons fangen an, auch in Frankreich Besorgnisse zu erregen. Die „France" sucht heute nachzuweisen, daß diese Krisen gemacht seien, denn erstens sei an keinem jener Punkte die Krisis vorher gefühlt worden, wie dies bei natürlichen Ursachen stets der Fall sei, wenn das wirkliche Bedürfniß vorliege, die Lohnverhältnisse zu ändern; sodann habe die Krisis nicht wie sonst mit friedfertigen Unterhandlungen und Streben nach Verständigungen angefangen, sondern mit heftigen Auftritten, Gewaltstreichen, kurz, mit dem, was sonst erst einzutreten pflege, wenn die Arbeitseinstellungen durch gegenseitige Erhitzung der Leidenschaften ausarten. Die in Genf und Belgien auftretenden Erscheinungen lassen, meint die „France", auf eine geheime Propaganda schließen, auf Verhetzungen aus der Ferne, auf Wühlereien, welche ganz andere Zwecke verfolgen, als das wahre Interesse der Arbeiter; mit Einem Worte: man werde kaum fehl gehen, wenn man die Verantwortlichkeit für diese Bewegungen dem seit einigen Jahren in London bestehenden internationalen Arbeitervereine zuschreibe. Dieser internationale Verein befolge mehr Revolutionszwecke, er verberge politische Ziele unter dem Aushängeschilde, für die Arbeiter sorgen zu wollen, er verbreite nicht Licht, sondern schüre Feuersbrünste. Uebrigens sei ihm sein Plan weder in Genf, noch in Seraing, noch in der Borinage gelungen; in der Schweiz habe der gesunde Menschenverstand der Arbeiter den Sieg über die Hetzereien davon getragen, in Belgien habe die Behörde rasch und energisch gehandelt; aber eine Warnung seien diese Vorgänge immerhin und es könne den Arbeitern namentlich nicht genugt gesagt werden, vor allen Dingen stets erst nachzuforschen, woher und von welcher Seite die Aufreiznngen kommen; in London, das stehe jetzt fest, wirke eine neue Sorte von Emigranten, welche scheinbar die materiellen Vortheile der Arbeiter fördern wolle, bei Licht besehen aber dieselben geheimen Zwecke verfolge, wie alle Emigrationen.

Paris, 20. April. „Public" meldet, daß der belgische Staatsminister, Frère-Orban, heute Abend nach Brüssel zurückkehren wird. — „Constitutionnel" führte einige Stellen aus der vom Bundeskanzler Grafen Bismarck, zu Gunsten des Partikularismus gehaltenen Rede an und äußerte seine Verwunderung darüber, daß Graf Bismarck ein Werk, dessen hauptsächlichster Urheber er sei, in dieser Weise kritisire.

Florenz, 20. April. In dem jetzt ausgegebenen Staatshaushalts-Etat für 1870 sind die Gesammteinnahmen mit 914, die Gesammtausgaben mit 1024 Millionen Lire aufgeführt. Das Gesammtdefizit beträgt mithin 110 Millionen. Die Bilanz aus den Kirchengütern ergiebt in Einnahmen $83\frac{1}{2}$, in Ausgaben $47\frac{1}{2}$ Millionen Lire; um den Ueberschuß von 36 Millionen vermindert sich mithin obiges Defizit.

London, 19. April. Neue Nachrichten über Livingstone treffen mit der afrikanischen Post ein, leider wieder zweideutig, wie sie denn auch aus zwei Quellen fließen. Den Mittheilungen zufließe, welche das englische Kriegsschiff Peterel aus dem Kanal von Mozambique nach East London im britischen Kaffrarien gebracht hat, wäre der berühmte Reisende im Januar wohl und gesund in Sansibar eingetroffen und von dort auf dem Ueberlandwege, über das Rothe Meer und Alexandrien nach England abgereist. Dagegen hat das französische Kriegsschiff Belliqueuse, welches am 27. Januar in Sansibar anlangte und nun in der Tafelbai vor Anker lag, freilich die Angabe bestätigt, daß Livingstone in der ersten Hälfte Januars in Sansibar aufgetaucht sei, aber hinzugesetzt, daß er die Stadt schon wieder verlassen habe, um seine Rückreise durch das Innere anzutreten, d. h. gegen den Tanganjika-See hin zwischen dem Albert Njansa und dem Viktoria Njansa den Nil herunter nach Egypten. Die Mittheilung des französischen Schiffes scheint die richtige zu sein; denn hätte Livingstone den „Ueberlandweg" gewählt, so müßte entweder er selbst oder doch eine Nachricht aus bekannter Gegend von ihm hier angelangt sein. Vermuthlich ist auch die Erwähnung des „Ueberlandweges", eines durchaus feststehenden Begriffes, einfach aus einer Verwechslung mit der unbestimmten Angabe entsprungen, daß der Reisende seinen Rückweg „über Land", d. h. durch das Innere, angetreten habe. Möchlicher Weise werden also Livingstone und Sir Samuel Baker einander am oberen Nil begegnen.

Lissabon, 17. April. In Mafra, unweit der Hauptstadt, ist eine Meuterei ausgebrochen, indem ein dort einquartiertes Regiment, welches in Kurzem nach den portugiessischen Besitzungen am Zambesi eingeschifft werden sollte, sich weigerte, das Land zu verlassen. Es wurden Truppen nach Mafra abgesandt, denen es gelang, den Aufstand zu unterdrücken; das Regiment wird hieher zurückgebracht, um in diesem Hafen an Bord der nach dem Zambesi bestimmten Schiffe gebracht zu werden. Die Unruhen haben mithin keinerlei politische Beschaffenheit. Aehnliches ereignet sich in Portugal wie in Spanien häufig genug, wie noch jüngst in Kadix selbst eine Anzahl freiwilliger Truppen eine Zeit lang gegen die Einschiffung Widerstand leistete. Die Anleihe, wegen deren die Regierung mit dem Londoner Hause Frühling und Göschen unterhandelt hat, ist gestern von dem Finanzminister und einem Theilhaber der genannten Firma abgeschlossen worden.

Kopenhagen, 20. April. Der Konseilspräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Frijs von Frijsenborg, wird morgen eine Erholungsreise nach Deutschland antreten.

Bukarest, 20. April. Fürst Karl, welcher am 17. d. nach Jassy gereist ist, hat daselbst am 18. d. die neue eiserne Brücke in Gegenwart einer großen Volksmenge eingeweiht, und Tags darauf bei Tecutchi den Platz besichtigt, auf welchem das Lager errichtet werden soll. Der Fürst hat bei der Bevölkerung überall den wärmsten Empfang gefunden.

Pommern.

Stettin, 22. April. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf heute Mittag 11 Uhr 26 Min. mit dem Courierzuge von Berlin hier ein und fuhr sofort nach Stargard weiter. Von dort kehrt der Kronprinz morgen Abend mittelst Extrazuges hierher zurück, wird im Gebäude des General-Kommando's übernachten und am Sonnabend Mittag um $12\frac{1}{4}$ Uhr die Rückreise nach Berlin antreten. Verschiedene öffentliche Gebäude sowie die im Hafen liegenden Fahrzeuge waren zur Feier der Ankunft des Kronprinzen festlich beflaggt.

— Gestern Mittag fuhr das aus dem Danzig kommende Schiff „Mathilde" dermaßen gegen den am Dampfschiffsbohlwerk liegenden Dampfer „Misdroy", daß der am Bug des letztern befindliche vergoldete Adler zerbrach.

— Uebermorgen Nachmittag soll die ausgebauete und neu gekupferte Schoonerbark „Genitiv" von der Sieg'schen Werft auf der Unterwiek vom Stapel laufen.

— Vor Kurzem brachte ein hiesiges Blatt die Schauer-Nachricht, daß ein in der Nacht zum Montag aus der Liedertafel nach der Stadt zurückgekehrter Diener in den Anlagen in der Gegend des Schwanenteiches angefallen und seiner Baarschaft beraubt worden sei. Wie eine nähere amtliche Untersuchung ergeben, entbehrt diese Nachricht jeder Begründung. Der angeblich Beraubte, ein auf dem Rosengarten wohnhafter Komtoirbote Johann Senfft hat eingestanden, daß er, sinnlos betrunken, beim Passiren der Steinstraße auf der Unterwiek dort mit dem Gesicht auf das Pflaster gefallen sei und sich das Gesicht dabei verletzt habe. Die Fabel von dem gegen ihn verübten Raubanfall hat S. lediglich seiner Frau gegenüber vorgebracht, um eine Entschuldigung dafür zu haben, daß er kein Geld mit nach Hause brachte.

— Erst kürzlich wieder ist in der Ministerial-Instanz entschieden worden, daß die gesetzliche Verpflichtung der Schulgemeinden zur Unterhaltung ihrer Lehrer sich regelmäßig auf die Gewährung freier Wohnung, freier Feuerung und eines, für alle übrigen Bedürfnisse einer Lehrerfamilie ausreichenden sonstigen Einkommens erstreckt, welches den besonderen Verhältnissen der Stelle, des Ortes und der Zeit entsprechen muß, und dessen Höhe hiernach von der Aufsichtsbehörde, so weit erforderlich, jeder Zeit ergänzend festgesetzt werden kann, wenn die Verpflichteten nicht schon aus eigener Bewegung und theilnehmendem Interesse für ihr Schulwesen, sich angelegen sein lassen, das Einkommen ihrer Lehrerstellen demgemäß zu verbessern. Der von der die Aufsicht führenden Bezirksregierung festgesetzte Minimalsatz bezeichne übrigens keineswegs etwa die Grenze, über welche hinaus die Schulgemeinden zu Mehrleistungen nicht weiter verpflichtet wären, die Regierung sei vielmehr befugt, und im Interesse jeder einzelnen Schule sowohl als des gesammten Schulwesens verpflichtet, es bei einem solchergestalt auf das knappste bemessenen Lehrereinkommen nur da bewenden zu lassen, wo die Verpflichteten zu arm sind, um zu einer reichlicheren, ihrer ganzen Schule, ihnen selbst und ihren Kindern wieder zu Gute kommenden Ausstattung der Lehrerstelle beitragen zu können. „Wo die Verpflichteten dagegen ohne wirkliche Ueberbürdung ein Mehreres leisten können, sind sie auch dazu nachdrücklichst angehalten, da dem Bedürfnisse mit jenem Minimalsatze noch bei Weitem nicht volle Genüge verschafft, geschweige etwa über dieselbe hinausgegangen wird."

— Der zehnjährige Sohn des Eigenthümers Oehmke in Züllchow, welcher gestern Mittag bei der in der Nähe jenes Dorfes belegenen Gienowschen Windmühle spielte, versuchte zwischen den Flügeln der im Betriebe befindlichen Mühle hindurch zu laufen, wurde dabei aber unglücklicher Weise von dem einen Flügel erfaßt und erlitt durch den Schlag einen Bruch des Hirnschädels, an welchem er bereits nach einer halben Stunde verstarb.

— Der Zimmergeselle Aug. Martin Grüntz aus Neu-Torney, welcher bis zum 10. d. Mts. bei dem Bauunternehmer Voigt hierselbst in Arbeit stand, hat sich dort des Diebstahls verschiedener Waarenvorräthe schuldig gemacht. Daß er übrigens auch früheren Brotherrn gegenüber nicht reine Hand gehalten, ist dadurch erwiesen, daß Seitens der Polizei in der Wohnung des G. Gegenstände vorgefunden sind, welche derselbe dem früher hier wohnhaft gewesenen Bauunternehmer Aird, während er bei diesem arbeitete, entwendet hat.

Stettin, 22. April. Die bereits früher von uns erwähnten Vorarbeiten zur Legung eines zweiten Bahngeleises, zunächst von hier nach Stargard, sind nunmehr beendet. Es ist besonders die Strecke vom Ende des Centralgüterbahnhofes bis Finkenwalde, welche wegen ihrer sumpfigen Beschaffenheit bei der Bebauung Schwierigkeiten verursacht. Diese Bahnstrecke besteht nämlich augenblicklich aus größtentheils eingeleisigen Holzbrüken und wäre es auch am leichtesten und billigsten gewesen, dieselben, soweit sie nicht Ströme überschreiten, durch eine Verlängerung der Dammschüttungen zu ersetzen, so stehen dem doch wesentliche technische Bedenken entgegen und erscheint es zur Vermeidung mannigfacher Uebelstände erforderlich, den bisherigen hölzernen Brückentrajekt in seiner ganzen Ausdehnung durch einen zweigeleisigen eisernen, auf massivem Unterbau, zu ersetzen und zwar in einer Länge von 600 Fuß über die kleine Reglitz und von circa 4500 Fuß vom Brünnekenstrom bis Finkenwalde. Zur möglichsten Kostenersparniß sind die Joche für die Fluthbrücken mit nur je 48 Fuß Spannung projektirt, so daß einfache Blechträger, wie sie am Viadukt über die Bohlwerksstraße zum Personenbahnhofe in Anwendung gekommen sind, genügen werden, die vorkommende höchste Belastung zu tragen. Die Brücken über die Ströme sollen Joche von je 100 Fuß Spannung mit einem Oberbau ähnlich dem der Parnitz- und Oderbrücke erhalten und zwar die Brücke über die kleine Reglitz eine Spannung, diejenige über die Kahnfahrt zwei, und die über den Zeglinstrom drei Spannungen; für die Brücke über den Brünnekenstrom wird dagegen die Errichtung einer Drehbrücke von 92 Fuß Länge mit zwei Durchlässen von je 28 Fuß Breite beabsichtigt. Auf der ganzen Strecke sollen nach diesem Projekt zur Ausführung kommen: 93 massive Pfeiler von je 5 Fuß Stärke und 28 Fuß Länge, 2 Auflagepfeiler der Drehbrücke von je 8 Fuß Stärke und 32 Fuß Länge, 1 runder Drehpfeiler von 25 Fuß Durchmesser, 6 Pfeiler von je $8\frac{1}{2}$ Fuß Stärke und 32 Fuß Länge und 3 Pfeiler von je 12 Fuß Stärke und 36 Fuß Länge. Letztere werden die Strompfeiler der Brücken über die Kahnfahrt und den Zeglinstrom bilden. Ueber die kleine Reglitz muß für die Zeit des Baues eine Interimsbrücke hergestellt werden, während für den übrigen Theil der Baustrecke die vorhandenen Brücken zu diesem Zwecke dienen. Die Kosten der Brückenbauten (incl. für Rüstungen und Interimsanlagen) sind auf 500,000 Thlr. veranschlagt. — In Rücksicht darauf, daß das Bahnplanum von Finkenwalde bis Stargard ursprünglich schon zweigeleisig eingerichtet ist, beschränken sich die auf dieser Strecke erforderlichen neuen Einrichtungen nur auf geringe Erdarbeiten, Beschaffung von Schienen und Schwellen sowie auf einzelne Arrangements auf den Bahnhöfen. Auf dem Halteplatze Finkenwalde ist die Anlegung eines dritten Geleises und sonach Umwandlung desselben in eine Station mit Güterverkehr in Aussicht genommen. — Die gesammten Baukosten sind auf rund 800,000 Thlr. veranschlagt, indessen ist, äußerem Vernehmen nach, über den Zeitpunkt, wann mit der Ausführung des Projektes vorgegangen werden soll, zwischen dem Direktorio und dem Verwaltungsrathe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft bisher eine Einigung noch nicht erfolgt.

— Seit Kurzem ist auf dem Centralgüterbahnhofe hierselbst an Stelle der sogenannten „Schiebebühnen" (Vorrichtung zur Translokation von Waggons) eine neue englische Erfindung eingeführt worden. Dieselbe, von höchst einfacher Konstruktion, besteht aus einem flachen, mit den Hauptgeleisen parallel laufenden Schienenpaar, das, auf niedrigen Rollen laufend, wiederum auf einem Schienenstrange hin und her bewegt werden kann, welcher die Hauptgeleise rechtwinklich durchschneidet. Beide Enden des Schienenpaares sind mit Rampen (den Schrotleitern der Rollwagen ähnlichen Vorrichtungen), versehen, welche durch starke Bolzen auf Federn befestigt sind und dadurch gleichzeitig in einer geringen Entfernung von den unteren Schienen abgehalten werden, aber nachgeben, sobald ein Wagen darauf zu stehen kommt. Mittelst dieser neuen Einrichtung können beladene Wagen, ohne daß eine Weichenumstellung nöthig ist, oder (wie dies bei den bisher gebräuchlichen Schiebebühnen der Fall war), die nebenliegenden Geleise zeitweilig unfahrbar gemacht, mit Leichtigkeit in kürzester Zeit beliebig von einem Geleise auf das andere transportirt werden. Das größte Quergeleise dieser neuen Schiebebühnen wird nach Vollendung des Bahnhofes 15 Geleise durchschneiden; da die Translozirung der Wagen mittelst der Schiebebühnen aber stets einen bedeutenden Aufwand an Menschenkräften und Zeit beansprucht und es bei der starken Frequenz auf dem Centralgüterbahnhofe dringend geboten erscheint, diese Aufwendung auf das größtmöglichste Minimum zu beschränken, so soll die große Schiebebühne durch eine Lokomobile in Betrieb gesetzt werden, die mittelst eines über eine Trommel laufenden Drahtseiles die Waggons auf das sogenannte „fliegende" Geleise zieht und sodann die Schiebebühne mit ihrer ganzen Last auf das betreffende Geleise schafft, wonächst dann der Waggon auf das Letztere hinabgeschoben wird.

Stargard, 21. April. Morgen trifft der kommandirende General des II. Armee-Korps, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, wie es heißt zur Truppen-Inspektion und Besichtigung des Manöver-Terrains, hier ein. Von dem Offizier-Korps der hiesigen Garnison wird Hochdemselben ein Abendessen von 60 Gedecken im Saale des Neuen Gesellschaftshauses gegeben werden.

? **Rummelsburg,** 21. April. Am 16. d. M. des Abends zog ein sehr starkes Gewitter auf, welches nicht unerheblichen Schaden angerichtet hat. Es hat in Bootzen und Neufild eingeschlagen, und ist in dem ersteren Dorfe die Försterwohnung, in dem letzteren die Schäferei mit circa 400 Schafen, welche ebenfalls verbrannten, in Flammen aufgegangen. Glücklicher Weise ist der Verlust von Menschenleben nicht zu beklagen.

† **Greifswald,** 19. April. Wieder ist einer der alten Mitkämpfer der Befreiungskriege aus unserer Mitte geschieden, der Königl. Oberst-Lieutenant a. D. v. Portatius. Am 27. August 1797 zu Danzig geboren, folgte er bereits 1813 in seinem 16. Lebensjahre dem Rufe des Königs zum Kampfe für das Vaterland, indem er als freiwilliger Jäger beim Detachement des schlesischen Schützen-Bataillons eintrat. Nach wenigen Monaten schon im Felde zum Offizier befördert, nahm er Theil an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Leipzig, Laon, Paris und Ligny, wo er verwundet wurde, sowie an den meisten größeren Gefechten. Im Jahre 1838 wurde der Verewigte zum Kommandeur der damaligen hiesigen 2. Jäger-Abtheilung ernannt, in welcher Stellung er bis 1849 verblieb. Während dieser Zeit wußte er, der in seltener Weise den Ernst des Dienstes human und wohlwollend zu leiten verstand, sich nicht nur die treueste Anhänglichkeit seiner Untergebenen, sondern auch die Liebe und Achtung der Bürgerschaft im höchstem Maße zu erwerben. Den sprechendsten Beweis des bedeutenden persönlichen Einflusses, den er grade in den bürgerlichen Kreisen besaß, liefert die Zeit, wo er bei den überall gährenden Unruhen im Staate oftmals drohende Exzesse zu verhüten und die Ordnung in unsrer Stadt aufrecht zu erhalten wußte. Nach seinem Abschiede lebte der Verewigte still und zurückgezogen im Kreise seiner Familie und zahlreicher Freunden in unserem, ihm so lieb gewordenem Orte. Erst vor wenigen Jahren siedelte er, durch Familien-Verhältnisse veranlaßt, nach Danzig über, welches ihm nun, wie durch wunderbare Fügung, Stätte der Geburt und des Todes werden sollte. Gestern Mittag gelangte die Leiche des Verblichenen, treu vom Sohne geleitet, hier an und wurde heute neben seiner bereits früh vorausgegangenen Gattin bestattet. Das Offizier-Korps des Königl. pommerschen Jäger-Bataillons, viele alte Freunde, sowie die hiesige Loge, zu deren thätigsten Mitgliedern er gehörte, in großer Betheiligung und eine zahlreiche Menge aus allen Ständen, erwies dem Verstorbenen heute die letzte Ehre. Als sich die alten Freunde um seinen Sarg geschaart hatten, wurde manches Wort warmer Erinnerung und herzlichen Bedauerns um sein, wenn auch im hohen Alter, so den näher Stehenden doch zu früh erfolgtes Ableben laut. Das ehrendste Denkmal bleibt dem Verewigten in der ungetheilten Liebe und Achtung seiner früheren Untergebenen und seiner Mitbürger!

Theater-Nachrichten.

Stettin. Ueber ein von Herrn Direktor Herrmann für das hiesige Sommertheater engagirtes Mitglied, Fräulein Rosé, lesen wir Folgendes: Berlin. In der überaus schwierigen Partie der Friederike in Lindners „Der Hund des Aubri" debütirte Frl. Rosé Dienstag den 20. April d. J. im Wallner-Theater. Die begeisterte Aufnahme, welche die Leistung der früheren Darstellerin Antonie Janisch fand, ließen das Wagniß mit Recht als ein gefährliches betrachten.

Fräulein Rosé wußte sich in den idealen Geist dieser Zauberfigur hinein zu leben, und hatte nach den ersten Scenen die Sympathien des hiesigen Publikums mit Sturm erobert. Sowohl Direktor Lebrun, der große Künstler und strenge Richter, als viele Sachverständige gratulirten ihr zu diesem Sprung in ihrer Carrière, denn nun hat sie es bewiesen, daß sie zu den Auserkornen zählt, denn am Wallner-Theater gefallen nur Auserkorene der Musen und Grazien.

Wäre sie nicht in Stettin engagirt, Direktor Lebrun würde sie sicher ans Wallner-Theater fesseln — eine Thatsache, die demnächst bevorsteht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. April Witterung schön klare Luft. Wind SW. Temperatur + 13 °R. Barometer 28" 2'''.

An der Börse.

Weizen flau, per 2125 Pfd loco gelber inländ. 63–66 Rt., bunter poln. 62 64 Rt., weißer 64 66 Rt., ungar. 52–59 Rt., 83–85pfd. gelber Frühj. $65\frac{1}{2}$ Rt. bez. u Br., $65\frac{1}{4}$ Gd, Mai-Juni $65\frac{1}{2}$, 65 Rt. bez., $65\frac{1}{4}$ Gd, Juni-Juli 66, $65\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Juli-August 66 Rt. Gd.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 51 bis 52 Rt., Frühj. $51\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez, Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 50, $50\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br, Juli-August $48\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd, 49 Br.

Gerste ohne Geschäft, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 37–45 Rt.

Hafer stiller, pr. 1300 Pfd. loco 32–$34\frac{1}{2}$ Rt., 47–50pfd Frühj. 35 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $33\frac{3}{4}$ Rt. Br, Juni-Juli 34 Rt. bez.

Erbsen ohne Geschäft, pr. 2250 Pfd. loco Futter- $52\frac{1}{2}$–$53\frac{3}{4}$ Rt., Koch- 56–$57\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr Futter- 54 Rt. bez.

Rüböl fest, loco $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd, gestern $10\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., $10\frac{1}{6}$ Gd.

Spiritus fest und höher, loco ohne Faß 16 Rt. bez., Frühj. $16\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $16\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{3}{8}$ Rt. bez, Juli-August $16\frac{7}{12}$ Rt. bez u. Gd.

Angemeldet: 500 Wispel Weizen, 200 Wispel Roggen, 250 Wispel Hafer, 50 Wispel Erbsen, 100 Ctr. Rüböl, 60,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $65\frac{1}{2}$, Roggen $51\frac{3}{4}$, Hafer 35, Erbsen 54, Rüböl $10\frac{1}{4}$, Spiritus $16\frac{1}{6}$.